Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 21.11.2014

Ersetzt Version vom: 08.09.2014 Druckdatum: 27.01.2015 Version: 5.0/de

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname FIS V 360/950 S - Komponente A (Mörtel)

1.2Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwen-

dungen

Verbundmörtel

Empfohlene Verwendungsbe-

schränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt

beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

fischerwerke GmbH & Co. KG Firmenbezeichnung

> Klaus-Fischer-Straße 1 D-72178 Waldachtal Telefon: +49(0)7443 12-0 Fax: +49(0)7443 12-4222 Email: info-sdb@fischer.de

Inverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH

> Klaus-Fischer-Straße 1 D-72178 Waldachtal

Telefon: +49(0)7443 12-6000 Fax: +49(0)7443 12-4500 Email: info@fischer.de Internet: www.fischer.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

*Einstufung gemäß Verordnung

Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317

(EG) Nr. 1272/2008

*Einstufung (RL 67/548/EWG /

R43 Xi; R41

1999/45/EG)

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm





Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 21.11.2014

Ersetzt Version vom: 08.09.2014 Druckdatum: 27.01.2015 Version: 5.0/de

Signalwort Gefahr

Gefahrenbestimmende Kompo-

nente

Portlandzement, 1, 4-Butandioldimethacrylat, 2-Hydroxypropylme-

thacrylat

H-Sätze H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

P-Sätze P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeich-

nungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichts-

schutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung Keine bekannt. Zus. Gefahren Mensch/Umwelt Keine bekannt. Gefahrenbezeichnung Keine bekannt.

Gefahrenhinweise Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Portlandzement	CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 REACH-Nr.: Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflich- tig.	Xi; R37/38-41 Skin Irrit. 2;H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3;H335	10.0 – 25.0 Gew %
1,4-Butandioldimethacrylat	CAS-Nr.: 2082-81-7 EG-Nr.: 218-218-1 REACH-Nr.: 02-2119849716-25	Xi; R43 Skin Sens. 1; H317	10.0 – 25.0 Gew %
2-Hydroxypropylmetha- crylat	CAS-Nr.: 27813-02-1 EG-Nr.: 248-666-3 REACH-Nr.: 01-2119490226-37	R43 Xi; R36 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319	2.5 – 10.0 Gew%
4-tert-Butylbrenzkatechin	CAS-Nr.: 98-29-3 EG-Nr.: 202-653-9 REACH-Nr.: 01-2119548368-28	Xn; R21/22 C; R34 R43 N; R50/53 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	< 2.5 Gew%
N,N-Bis-(2-hydroxye- thyl)-para-toluidin	CAS-Nr.: 103671-44-9 EG-Nr.: 221-359-1 REACH-Nr.: 01-2119979579-10	Xn; R22 Xi; R41 R43 Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	< 2.5 Gew%

Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 21.11.2014

Ersetzt Version vom: 08.09.2014 Druckdatum: 27.01.2015 Version: 5.0/de

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.

nach Einatmen BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer

bequemen Atemposition ruhig halten.

nach Hautkontakt WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwa-

schen.

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser nach Augenkontakt

mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

nach Verschlucken Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder

Etikett vorzeigen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2

Glas Wasser trinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe Keine Daten verfügbar Ärztliche Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet) Kohlendioxid (CO2)

> Löschpulver Schaum

Wassersprühstrahl

Löschmittel (ungeeignet) Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Ver-

brennungsprod. o. entstehende

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

Gase

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

sonstige Angaben zur Brandbe-

kämpfung

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

3 / 15

Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 21.11.2014

Version: 5.0/de Druckdatum: 27.01.2015

innovative solutions
Ersetzt Version vom: 08.09.2014

Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räu-

men.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder

in den Erdboden soll verhindert werden.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder

Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Auf-

Mechanisch aufnehmen.

nahme

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8/13

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseiti-

gen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand

entstehen Stäube.

Hinweise zum Brand- und Ex-

plosionsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und

Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort auf-

bewahren.

Gemäss örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen

Vorschriften lagern.

Lagerklassen 10-13 (TRGS 510)

Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 21.11.2014

Ersetzt Version vom: 08.09.2014 Druckdatum: 27.01.2015 Version: 5.0/de

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Verbundmörtel

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Portlandzement

Deutschland

Wert / mg/m3	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	DFG	01/06	100

Quelle: 100 - Firmendaten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Geeignetes Material: Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk

Ungeeignetes Material: Einmalhandschuhe aus PVC

Materialstärke: Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen. Durchdringungszeit: Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.

Bemerkung: Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit

und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeits-

platz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Hinweis: Bei Abnutzung ersetzen!

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Anmerkung: Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen

Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Allgemeine Schutz- und Hygie-

nemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Information zu Umweltschutz-

bestimmungen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 21.11.2014

Version: 5.0/de



Ersetzt Version vom: 08.09.2014 Druckdatum: 27.01.2015

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen Paste

Farbe hellgrau

Geruch charakteristisch
Geruchsschwelle nicht bestimmt

pH-Wert Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt [°C] / Gefrier-

punkt [°C]

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt [°C] Keine Daten verfügbar

Flammpunkt [°C] > 100

Verdampfungsgeschwindigkeit

 $[kg/(s*m^2)]$

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze [Vol-%]

Unterer Grenzwert: nicht bestimmt
Oberer Grenzwert: nicht bestimmt

Explosionsgefährlichkeit Nicht explosiv

Dampfdruck [kPa] Keine Daten verfügbar

Dichte $[g/cm^3]$ 1,7 - 1,8 g/cm³

Temperatur: 20 °C

Wasserlöslichkeit [g/l] nicht bestimmt

Löslichkeit in nicht wässrigen

Flüssigkeiten [g/l]

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Octa-

nol/Wasser (log)

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündlichkeit nicht selbstentzündlich

Zersetzungspunkt [°C] nicht bestimmt

Viskosität (dynamisch) [kg/

(m*s)]

120 - 160 Pas

Temperatur: 20 °C

9.2 Sonstige Angaben

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 21.11.2014

Version: 5.0/de



Ersetzt Version vom: 08.09.2014 Druckdatum: 27.01.2015

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwen-

dung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Nicht anwendbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Literaturwert	100

Quelle: 100 - Firmendaten

	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
[mg/kg]				
> 2000	LD50	Kaninchen	Limit-Test 2000 mg/kg	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizitat [mg/l]	lestkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
> 5	LC50	Ratte	Limit-Test 5 g/m³	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Sensibilisierung Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kanzerogenität Nicht zutreffend. Mutagenität Nicht zutreffend.

Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 21.11.2014

Version: 5.0/de



Ersetzt Version vom: 08.09.2014 Druckdatum: 27.01.2015

Reproduktionstoxizität Nicht zutreffend.

Ätzwirkung Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Spezifische Wirkungen	Quelle
	Reizt die Atmungsorgane. (Staub)	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Butandioldimethacrylat

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 3000	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 - Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat

	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
kg]				
> 2000	LD50	Ratte	OECD 401 Limit Test.	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Sensibilisierung Hautsensibilisierend.

Kanzerogenität Nicht zutreffend.

Mutagenität Nicht zutreffend.

Reproduktionstoxizität Nicht zutreffend.

Ätzwirkung keine Ätzwirkung

Spezifische Zielorgan-Toxi Exposition) [mg/kg]	zität (einmalige	Bemerkung	Quelle
		Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 21.11.2014

Version: 5.0/de



Ersetzt Version vom: 08.09.2014 Druckdatum: 27.01.2015

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte	Bemerkung	Quelle
Exposition) [mg/kg]		
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 - Firmendaten

4-(1,1-Dimethylethyl)-1,2-benzoldiol

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
815	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
1331	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Ethoxyliertes aromatisches Amin

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Bemerkung	Quelle
619	LD50	OECD 401	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Quelle
> 2000	LD50	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Sensibilisierung Hautsensibilisierender Stoff

Meßart OECD 429

Kanzerogenität Nicht zutreffend.

Mutagenität Nicht zutreffend.

Reproduktionstoxizität Nicht zutreffend.

Ätzwirkung keine Ätzwirkung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige	Bemerkung	Quelle
Exposition) [mg/kg]		
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Reizwirkung Haut Haut- und schleimhautreizend

Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 21.11.2014

Version: 5.0/de Dru

fischer **

Ersetzt Version vom: 08.09.2014 Druckdatum: 27.01.2015

Reizwirkung Auge Reizt die Augen.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Quelle
> 100	LC50	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizitä	it [mg/l] T	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 100	L	.C50	Daphnia magna (Großer Was-	- 100
			serfloh)	

Quelle: 100 - Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Quelle
> 100	EC50	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Nicht zutreffend. (anorganisch)

Butandioldimethacrylat

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
32,5	LC50	DIN 38412	48 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Quelle
9,79	EC50	Scenedesmus capricor-	OECD TG 201	100
		nutum (Süsswasseralge)		

Quelle: 100 - Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Versuchstier	Meßart	Quelle
7,51	Daphnia magna (Großer Was-	OECD 211	100
	serfloh).		

Quelle: 100 - Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.

2-Hydroxypropylmethacrylat

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
493	LC50	Leuciscus idus (Goldorfe)	DIN 38412	48 h	100

Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 21.11.2014

Version: 5.0/de



Ersetzt Version vom: 08.09.2014 Druckdatum: 27.01.2015

Quelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
> 130	EC50	Daphnia magna (Großer Wasser- floh)	48 h	OECD TG 202	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
345	EC50	Selenastrum capri-	72 h	OECD TG 201	100
		cornutum			

Quelle: 100 - Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Verabreichungs- dauer	Versuchstier	Meßart	Testkriterium	Quelle
24,1	21 d	Daphnia magna (Großer Wasser- floh).	OECD 202	NOEC	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.

4-(1,1-Dimethylethyl)-1,2-benzoldiol

Fischtoxizität [mg/l]	Quelle
0.12	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Quelle
0,48	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Quelle
10,17	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar.

Ethoxyliertes aromatisches Amin

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
> 100	LC50	OECD TG 203	96 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
48	EC50	Daphnia magna (Großer Wasser- floh).	48	OECD TG 202	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 21.11.2014

Ersetzt Version vom: 08.09.2014 Version: 5.0/de Druckdatum: 27.01.2015

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Meßart	Quelle
> 100	EC50	OECD TG 201	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations - und Verteilungs -

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

mechanismen

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität

Mobilität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT- Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder

Eigenschaften sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökolo- Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

gie

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder

in den Erdboden soll verhindert werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Reste entleeren.

Abfallschlüssel Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnum-

mern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung ge-

dacht:

Produkt (Mörtel und Härter)

200127 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die ge-

fährliche Stoffe enthalten

080409 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Löse-

mittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 21.11.2014

Version: 5.0/de



Ersetzt Version vom: 08.09.2014 Druckdatum: 27.01.2015

ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen 200000 - SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EIN-RICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIO-

Entsorgungshinweise (Deutschland)

Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt

werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Bezeichnung des Gu-	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA
tes			
14.2 Ordnungsgemäße		Non dangerous good	Non dangerous good
UN-Versandbezeichnung			
14.3 Transportgefahren-	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
klasse			
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Gefahrauslöser	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß

nicht anwendbar

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code

14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14 Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen

Wassergefährdungsklasse 1

StörfallV Nicht relevant

sonstige Vorschriften Kap. 15 Nicht anwendbar.

Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 21.11.2014

Ersetzt Version vom: 08.09.2014 Druckdatum: 27.01.2015 Version: 5.0/de

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mi-

schung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze R21/22: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim

Verschlucken.

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34: Verursacht Verätzungen.

R36: Reizt die Augen.

R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern länger-

fristig schädliche Wirkungen haben.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Wortlaut der H-Sätze

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augen-

schäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der Gefahrenklassen Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut

> Eye Dam.: Schwere Augenschädigung Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Eye Irrit.: Schwere Augenreizung Acute Tox.: Akute Toxizität

Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut Aquatic Acute: Gewässergefährdend Aquatic Chronic: Gewässergefährdend

*Änderung gegenüber der letzten Fassung

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeich-

net.

*Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.

1207/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Skin Irrit. 2; H315	berechnet
Eye Dam. 1; H318	berechnet
Skin Sens. 1; H317	berechnet

Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 21.11.2014

Version: 5.0/de

Ersetzt Version vom: 08.09.2014 Druckdatum: 27.01.2015

Empfohlene Verwendungsbe-Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt schränkungen beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 26.01.2015

Ersetzt Version vom: 24.07.2014 Druckdatum: 27.01.2015 Version: 6.0/de

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname FIS V 360/950 S - Komponente B (Härter)

1.2Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwen-

dungen

Verbundmörtel

Empfohlene Verwendungsbe-

schränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt

beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

fischerwerke GmbH & Co. KG Firmenbezeichnung

> Klaus-Fischer-Straße 1 D-72178 Waldachtal Telefon: +49(0)7443 12-0 Fax: +49(0)7443 12-4222 Email: info-sdb@fischer.de

Inverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH

> Klaus-Fischer-Straße 1 D-72178 Waldachtal

Telefon: +49(0)7443 12-6000 Fax: +49(0)7443 12-4500 Email: info@fischer.de Internet: www.fischer.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung

Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411

(EG) Nr. 1272/2008

*Einstufung (RL 67/548/EWG /

R43 N; R51-53

1999/45/EG)

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm





Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 26.01.2015

Ersetzt Version vom: 24.07.2014 Druckdatum: 27.01.2015 Version: 6.0/de

Signalwort Achtung

Gefahrenbestimmende Kompo-

nente

Dibenzoylperoxid

H-Sätze H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeich-

nungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichts-

schutz tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung Keine bekannt. Zus. Gefahren Mensch/Umwelt Keine bekannt. Gefahrenbezeichnung Keine bekannt. Gefahrenhinweise Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Dibenzoylperoxid	FC No. 202 227 C	E; R3 Xi; R36 R43 N; R50/53	10.0 – 25.0 Gew
	EG-Nr.: 202-327-6 Index-Nr.: 617-008-00-0	Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin	%
	REACH-Nr.:	Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400	
	01-2119511472-50		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Allgemeine Hinweise

Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.

nach Einatmen BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer

bequemen Atemposition ruhig halten.

nach Hautkontakt WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwa-

schen.

nach Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser

mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

nach Verschlucken Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder

Etikett vorzeigen.

Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 26.01.2015

Version: 6.0/de Druckdatum: 27.01.2015

Ersetzt Version vom: 24.07.2014

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2

Glas Wasser trinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe Keine Daten verfügbar Ärztliche Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet) Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver Schaum

Wassersprühstrahl

Löschmittel (ungeeignet) Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Ver-

brennungsprod. o. entstehende

Gase

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

sonstige Angaben zur Brandbe-

kämpfung

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entspre-

chend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaß-

nahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räu-

men.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder

in den Erdboden soll verhindert werden.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder

Ölsperren).

Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 26.01.2015

Ersetzt Version vom: 24.07.2014 Druckdatum: 27.01.2015 Version: 6.0/de

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Auf-Mechanisch aufnehmen.

nahme Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8/13

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseiti-

gen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand

entstehen Stäube.

Hinweise zum Brand- und Ex-

plosionsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und

Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort auf-

bewahren.

Gemäss örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen

Vorschriften lagern.

10-13 (TRGS 510) Lagerklassen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Verbundmörtel Bestimmte Verwendung

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Dibenzoylperoxid

Deutschland

Wert / mg/m3	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	1(I)	DFG	01/06	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 26.01.2015

Ersetzt Version vom: 24.07.2014 Druckdatum: 27.01.2015 Version: 6.0/de

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Geeignetes Material: Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk

Ungeeignetes Material: Einmalhandschuhe aus PVC

Materialstärke: Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen. Durchdringungszeit: Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.

Bemerkung: Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit

und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeits-

platz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Bei Abnutzung ersetzen! Hinweis:

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille

Angemessene Schutzausrüstung tragen. Körperschutz

Anmerkung: Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen

Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Allgemeine Schutz- und Hygie-

nemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Information zu Umweltschutz-

bestimmungen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen **Paste**

Farbe schwarz

Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht bestimmt

Keine Daten verfügbar pH-Wert

Schmelzpunkt [°C] / Gefrier-

punkt [°C]

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt [°C] Keine Daten verfügbar

Flammpunkt [°C] > 100 °C

Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 26.01.2015

Version: 6.0/de

fischer <

Ersetzt Version vom: 24.07.2014 Druckdatum: 27.01.2015

Verdampfungsgeschwindigkeit

 $[kg/(s*m^2)]$

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze [Vol-%]

Unterer Grenzwert: nicht bestimmt

Oberer Grenzwert: nicht bestimmt

Explosionsgefährlichkeit Nicht explosiv

Dampfdruck [kPa] Keine Daten verfügbar

*Dichte [g/cm³] 1,6 - 1,65

Druck: 20 °C

Wasserlöslichkeit [q/l] nicht bestimmt

Löslichkeit in nicht wässrigen

Flüssigkeiten [q/l]

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Octa-

nol/Wasser (log)

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündlichkeit nicht selbstentzündlich

Zersetzungspunkt [°C] nicht bestimmt

*Viskosität (dynamisch) [kg/

(m*s)]

100 - 160

Temperatur: 20 °C

9.2 Sonstige Angaben

Brandfördernde Eigenschaften Brandfördernd Relative Dampfdichte nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwen-

dung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 26.01.2015

Version: 6.0/de



Ersetzt Version vom: 24.07.2014 Druckdatum: 27.01.2015

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Nicht anwendbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dibenzoylperoxid

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
24300	LC50	Ratte	(Staub)	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Reizwirkung Haut Haut- und schleimhautreizend

Reizwirkung Auge Reizt die Augen.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dibenzoylperoxid

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
0,06	LC50	96 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
0,11	EC50	Daphnia magna (Großer	48 h	100
		Wasserfloh)		

Quelle: 100 - Firmendaten

Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 26.01.2015

Version: 6.0/de



Ersetzt Version vom: 24.07.2014 Druckdatum: 27.01.2015

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
0,06	EC50	72 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]

Wert	Verabreichungsdauer	Versuchstier	Meßart
1	48 h	Daphnia magna (Großer	OECD 202
		Wasserfloh).	

NOEC (Alge) [mg/l]

Wert	Versuchstier	Verabreichungsdauer	Meßart
0,5	Pseudokirchneriella subca-	72 h	OECD 201
	pitata		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations - und Verteilungs -

mechanismen

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität

Mobilität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT- Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder

Eigenschaften sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökolo- Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

gie

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder

in den Erdboden soll verhindert werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Reste entleeren.

Abfallschlüssel Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnum-

mern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 26.01.2015

Version: 6.0/de



Ersetzt Version vom: 24.07.2014 Druckdatum: 27.01.2015

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Produkt (Mörtel und Härter)

200127 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Löse-

mittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen 200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EIN-RICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIO-

NEN

Entsorgungshinweise (Deutschland)

Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	3077	3077	3077
14.2 Bezeichnung des Gu-	UMWELTGEFÄHRDENDER	UMWELTGEFÄHRDENDER	UMWELTGEFÄHRDENDER
tes	STOFF, FEST, N.A.G. (Di-	STOFF, FEST, N.A.G. (Di-	STOFF, FEST, N.A.G. (Di-
	benzoylperoxid)	benzoylperoxid)	benzoylperoxid)
14.2 Ordnungsgemäße		ENVIRONMENTALLY HA-	Environmentally hazar-
UN-Versandbezeichnung		ZARDOUS SUBSTANCE,	dous substance, solid,
		SOLID, N.O.S. (dibenzoyl	n.o.s. (dibenzoyl peroxide)
		peroxide)	
14.3 Transportgefahren-	9	9	9
klasse			
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	U – Umweltgefährdend	U – marine pollutant	U - Environmentally ha-
			zardous
Bemerkung	Kein Gefahrgut in Origi-	Kein Gefahrgut in Origi-	Kein Gefahrgut in Origi-
	nalverpackung (Sonder-	nalverpackung (Sonder-	nalverpackung (Sonder-
	vorschrift 375)	vorschrift 375)	vorschrift A197)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß nicht anwendbar

IBC-Code

Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 26.01.2015

Ersetzt Version vom: 24.07.2014 Druckdatum: 27.01.2015 Version: 6.0/de

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen

Wassergefährdungsklasse 1

StörfallV Nicht relevant

sonstige Vorschriften Kap. 15 Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mi-

schung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze R3: Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders

> explosionsgefährlich. R36: Reizt die Augen.

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern länger-

fristig schädliche Wirkungen haben.

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

Wortlaut der H-Sätze H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der Gefahrenklassen Eye Irrit.: Schwere Augenreizung

> Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut Aquatic Chronic: Gewässergefährdend Org. Perox.: Organische Peroxide Aquatic Acute: Gewässergefährdend

*Änderung gegenüber der letz-

ten Fassung

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeich-

net.

*Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.

1207/2008 [CLP]

Einstufung CLP **Bewertung** Skin Sens. 1; H317 berechnet Eye Irrit. 2; H319 berechnet Aquatic Chronic 2; H411 Experimentelle Daten

Empfohlene Verwendungsbe-

schränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt

beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG Handelsname: FIS V 360/950 S - Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 26.01.2015

Version: 6.0/de



Ersetzt Version vom: 24.07.2014 Druckdatum: 27.01.2015

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheits- datenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.			